

Unmögliche Zusammenarbeit

SICHERHEITSDIENSTE – WISAG GmbH & Co. KG behindert Betriebsratsarbeit

Bereits seit längerem schwelt ein Konflikt zwischen den Betriebsräten und der in Stuttgart ansässigen Geschäftsführung des Industrie- und Sicherheitsdienstleisters WISAG. Deren Geschäftsführung weigert sich, ihren Betriebsräten die gesetzlich vorgeschriebene Lohnfortzahlung für Betriebsratsitzungen zu leisten. Stattdessen verlangt sie, dass sich die Betriebsräte individuell an- und abmelden, obwohl der Betriebsratsvorsitzende dem Arbeitgeber jeweils mitteilt, wann die Sitzung stattfindet und wer eingeladen wurde. Mittlerweile bezweifelt die Geschäftsführung sogar die Notwendigkeit der Betriebsratsitzungen, ohne dies in irgendeiner Weise zu begründen.

„Diese Art der Argumentation seitens der WISAG zeigt, dass es dem Unternehmen darum geht, einen aktiven Betriebsrat zu zermürben“, sagt Cuno Brune-Hägele, Geschäftsführer von ver.di Stuttgart. „Letztendlich geht es um die Behinderung von Betriebsratsarbeit. Besonders schräg wird es, wenn der Arbeitgeber die schriftliche Abmeldung verlangt, aber dann den Erhalt nicht einmal per E-Mail bestätigen will. Das passt nicht zusammen“, so der Gewerkschafter weiter.

Existenzbedrohendes Verhalten

Mittlerweile sind die Summen, die vom Arbeitgeber einbehalten wurden, für einige Betriebsräte existenzbedrohend, da den Beschäftigten natürlich ihr Einkommen fehlt. „Auf Dauer ist das nicht zu verkraften“, sagt Brune-Hägele. „Das Verhalten der Geschäftsführung hat wenig mit der im Gesetz vorgesehenen



Die Mitglieder des WISAG-Betriebsrates: Ohne Lohnfortzahlung für ihre Betriebsratsarbeit sind einige von ihnen existenziell bedroht

vertrauensvollen Zusammenarbeit, sondern eher mit dem Gebaren eines Patriarchen zu tun. Die Geschäftsführung ist wohl im falschen Jahrhundert gelandet.“

Die Betriebsräte werden von dem Stuttgarter Anwalt Uwe Melzer vertreten. Auch für den erfahrenen Fachanwalt

für Arbeitsrecht zeugt das Verhalten der WISAG GmbH & Co. KG nicht von einer „vertrauensvollen Zusammenarbeit“. „Sogar wenn Betriebsratsmitglieder sich per Mail abgemeldet haben, wurde keine Entgeltfortzahlung für Betriebsratsarbeit geleistet. Das ist Behinderung der Be-

triebsratsarbeit“, sagt Rechtsanwalt Uwe Melzer. Er weist auch deutlich darauf hin, „dass die Behinderung von Betriebsratsarbeit kein Kavaliédelikt ist“. „Das Verhalten des Arbeitgebers zeigt deutlich, dass sich sein Vorgehen gegen den Betriebsrat als aktive Interessensvertretung der abhängig Beschäftigten richtet“, so Melzer.

Und das ist nicht der einzige Ärger mit der WISAG. Schon lange kritisiert ver.di Stuttgart den Umgang des Sicherheitsunternehmens mit seinen Betriebsräten. Bereits im Juni wurden vor dem Stuttgarter Arbeitsgericht die Klagen der Betriebsräte gegen die Geschäftsführung wegen Behinderung der Betriebsratsarbeit und fehlender Lohnfortzahlung auf Grund von Betriebsratsitzungen verhandelt. Im September wird noch dazu – in diesem Fall auf Antrag des Arbeitgebers – der Ausschluss eines Betriebsratsmitgliedes ebenfalls vor dem Stuttgarter Arbeitsgericht verhandelt.

Spezialgebiet Betriebsratsmobbing

Sich selbst bezeichnet die WISAG gern als Spezialist für Industriedienstleistungen. „Ein Spezialist für den Umgang mit den Rechten von Betriebsräten ist die WISAG jedenfalls nicht. Wer aktive Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen mit Ausschluss aus dem Betriebsrat bedroht, wer den Betriebsräten die Lohnfortzahlung für Sitzungen vorenthält“, und da wird der Geschäftsführer von ver.di Stuttgart, Brune-Hägele, richtig sauer, „der hat ein massives demokratisches Defizit.“

ANZEIGE

FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT

Uwe Melzer

Breitscheidstr. 65 · 70176 Stuttgart
Telefon 0711-50 53 64-01
Telefax 0711-50 53 64-09
www.melzer-kempner.de

MELZER | KEMPNER | BRAUN
RECHTSANWÄLTE

Seminar-Reihe

So finden Sie immer die richtigen Worte! – **6. SEPTEMBER 2021, 18 UHR 30 BIS 20 UHR 30** und **20. SEPTEMBER 2021, 18 UHR 30 BIS 20 UHR 30**, Gewerkschaftshaus Stuttgart, Raum 3+4, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldung über das Kontaktformular auf der Toastmaster-Seite ganz unten: toastmasters-stuttgart.de/impressum-kontakt. Je nach Pandemie-Lage kann es sein, dass die Treffen nur online stattfinden. Bitte informieren Sie sich aktuell unter toastmasters-stuttgart.de. Sie können jederzeit einsteigen. Wenn Sie sich nach zwei bis drei kostenlosen Abenden entscheiden, regelmäßig mitzumachen, beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 90 Euro. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20 Euro, sowie 2 Euro für ein Namensschild. Kosten für Übungsmaterial und eine monatliche Klubzeitschrift inklusive.

Wanderung

„Auf roten Socken unterwegs“ Mit den Naturfreunden durch Stuttgart-Süd – **11. SEPTEMBER 2021, 10 UHR BIS 12 UHR 30**, Treffpunkt: Marienplatz Stuttgart am Aufzug der Stadtbahn, Wanderführung: Werner Schmidt, Naturfreunde Stuttgart-Heslach. Die Wanderung ist kostenlos. Der knapp 7 Kilometer lange „Rote-Socken-Weg“ ist als Ergänzung zum Stuttgarter Wanderweg „Blaustrümpflerweg“ konzipiert und bietet Wissenswertes zur Entwicklung des Stadtbezirks Stuttgart-Süd. Voranmeldung bis 7. September an bildung.s@verdi.de oder Brief an ver.di-Bezirk Stuttgart, Bildung, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte gebt bei der Anmeldung an, ob Ihr im Anschluss an die Wanderung mit uns im Kochenbas (auf eigene Kosten) zu Mittag essen mögt.

Vortrag

Angriff von Rechtsaußen – Gewerkschaften im Visier von AfD & Co. – **16. SEPTEMBER 2021, 18 BIS 20 UHR**, Gewerkschaftshaus Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart. Referent: Stefan Dietl, Autor des Buches „Die AfD und die soziale Frage“, Anmeldeschluss 14. September. Anmeldung an bildung.s@verdi.de oder Brief an ver.di-Bezirk Stuttgart, Bildung, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart.

Exkursion

KZ Gedenkstätte Vaihingen/Enz, Besuch und Führung durch das ehemalige Konzentrationslager – **20. SEPTEMBER 2021, 18 BIS 20 UHR**, Treffpunkt: Am Eingang der Gedenkstätte, Fuchslöcher 2, 71665 Vaihingen/Enz. Im Konzentrationslager Vaihingen/Enz wurden zwischen August 1944 und April 1945 etwa 1.700 Menschen Opfer des nationalsozialistischen Terrorregimes. Die Gedenkstätte hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Opfer zu ehren, gegen Vorurteile, Ignoranz, Radikalismus und Fanatismus zu arbeiten und die Kontakte zu Überlebenden und ihren Nachkommen aufrecht zu erhalten. Die Gruppenführung führt zu den Stationen Empfangsbüro, Medieninstallation, Stollen und KZ. Anmeldung bis 17. September an bildung.s@verdi.de oder Brief an ver.di-Bezirk Stuttgart, Bildung, Willi-Bleicher-Str. 20, 70174 Stuttgart.

Abtreibungsgegner*innen ausgebremst

AKTIONSTAG – Aktionsbündnis fordert Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen

Der 15. Mai, der Aktionstag anlässlich des 150. Jahrestags des Paragraphen 218, begann schon um 10 Uhr morgens feministisch. So organisierte das „Aktionsbündnis 8. März“ kurzfristig einen Protest gegen eine Gruppe von Abtreibungsgegner*innen, die sich regelmäßig vor einer der wenigen Kliniken, die Abtreibungen in Stuttgart durchführt, treffen und dort schwangere Frauen belästigen, die sich auf dem Weg in die Klinik befinden.

Abschaffung der Paragraphen 218, 219 und 219a

Die eigentliche Demonstration durch die Stuttgarter Innenstadt startete dann ab 16 Uhr mit einer Auftaktkundgebung auf dem Rotebühlplatz. Rund 350 Menschen demonstrierten für das Recht auf körperliche Selbstbestimmung. Das „Aktionsbündnis 8. März“ setzt sich für die Streichung von Schwangerschaftsabbrüchen aus dem Strafgesetzbuch und für ihre vollständige Entkriminalisierung ein.

Zu Beginn der Kundgebung wurden feministische Luftballons und Flyer an Passantinnen und Passanten verteilt. Der



Protest gegen den Paragraph 218 vor dem Landtag

erste Redebeitrag des Feministischen Frauen*gesundheitszentrum Stuttgart e.V. (FF*GZ) thematisierte die gesundheitlichen und psychischen Aspekte, die eine Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen für Betroffene mit sich bringt. In der Rede des „Aktionsbündnis 8. März“ ging es darum, den Kampf um körperliche Selbstbestimmung mit der sozialen Frage zu verbinden. Das Patri-

archat ist älter als der Paragraph 218 und muss weg. Für ein selbstbestimmtes Leben für alle. Die Demonstration brachte mit vielen Schildern, Parolen und Fahnen Entschlossenheit auf die Straße. Wie auch schon bei den bisherigen Demos zuvor fiel eines besonders auf: Viele der Demonstrant*innen brachten selbstgebastelte Schilder und Transparente mit, oder kamen kostümiert.

In diesem Jahr wollen wir, die Frauen* Geschichte schreiben und den Paragraph 218 endlich aus dem Strafgesetzbuch streichen. Am 15. Mai waren wir in Stuttgart und bundesweit in über 40 Städten auf der Straße, am 28. September, dem Internationalen „Safe Abortion Day“, wollen wir noch mehr werden. In 100 Städten wollen wir der künftigen Bundesregierung deutlich machen, dass 150 Jahre Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen 150 Jahre zu viel sind.

Safe the date am 28. September 2021!

Der Internationale „Safe Abortion Day“ wurde am 28. September 1990 erstmals in Lateinamerika begangen. 2011 wurde er zum internationalen Protesttag erklärt. Die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in Argentinien Anfang dieses Jahres zeigt, dass massiver Protest erfolgreich sein kann. Lasst uns am 28. September gemeinsam für körperliche Selbstbestimmung und die Abschaffung des §218 auf die Straße gehen! Ort und Uhrzeit für die Aktion in Stuttgart auf stuttgart.verdi.de und aktionfrauen.wordpress.com bekannt gegeben.

Ariane Raad

ANZEIGE

Ihre Rechtsanwälte und Fachanwälte* für Arbeitsrecht

Stark*, Mayer, Hehr* & Kollegen
Alleenstraße 10, 71638 Ludwigsburg
Fon (0 71 41) 91 3 08-0
Fax (0 71 41) 91 3 08-77
www.rechtsanwaelte-lb.de
stark@rechtsanwaelte-lb.de

Bartl* & Weise, Mausner*, Horschitz*, Thiel
Johannesstraße 75, 70176 Stuttgart
Fon (07 11) 63 32 43-0, Fax(07 11) 63 32 43-20
www.bartlweise.de
info@bartlweise.de

